

ERKLÄRUNG ZUR BEGLEITENDEN KONTROLLE

**Die österreichischen Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien
erklären, dass
eine unabhängige Überprüfung der Gebarung zeitnah und rasch, jedoch ausschließlich
als externe, ex-post Finanzkontrolle für den Landtag bzw. den Gemeinderat der Stadt
Wien und daher nur im Nachhinein erfolgen kann.**

Die Landesrechnungshöfe sind verfassungsrechtlich verankerte, unabhängige externe Kontrollorgane der Landtage, welche mit Gesetzgebung, Budget- und Kontrollhoheit demokratiepolitisch wichtige parlamentarische Funktionen haben.

Das Kontrollamt der Stadt Wien ist eine unabhängige Kontrolleinrichtung der Bundeshauptstadt Wien.

Die Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt überprüfen möglichst zeitnah die Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung der Finanzmittel der Bundesländer bzw. der Bundeshauptstadt.

Sie arbeiten nach internationalen Qualitäts- und Prüfungsstandards und sind als eigenständige Institutionen der externen staatlichen Finanzkontrolle über Österreich und Europa hinaus anerkannt. Daher werden Landesrechnungshöfe, das Kontrollamt der Stadt Wien und der Rechnungshof immer wieder ersucht, Projekte begleitend zu kontrollieren.

Die Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien stimmen mit dem Rechnungshof darin überein, dass eine begleitende Kontrolle dem Wesen einer unabhängigen, öffentlichen Finanzkontrolle widerspricht, die von Verfassung wegen als externe, nachgängige Überprüfung der Gebarung eingerichtet ist. Dies ist weltweit Standard für unabhängige, externe staatliche Kontrolleinrichtungen sowie in Lehre, Praxis und Rechtsprechung soweit unbestritten.

Ihre Unabhängigkeit schließt außerdem aus, dass die Rechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien im Vorhinein an der Gebarung oder an Vorgängen mitwirken, die sie nachträglich zu kontrollieren haben; ebenso unvereinbar mit einer unabhängigen Gebarungskontrolle ist eine Einbindung in Entscheidungen von überprüften Stellen.

Das ist jedoch bei einer begleitenden Kontrolle der Fall, die nach der primären Projektkontrolle durch die Projektleitung – das Vier-Augen-Prinzip in der Projektarbeit – einbringt. Eine solche sekundäre Kontrolle von Vorhaben ist zweckmäßig, weil sie mit dem Auftraggeber fehlerhafte Abweichungen korrigiert und muss von dazu geeigneten Stellen durchgeführt werden.

Die begleitende Kontrolle kann jedoch nicht Aufgabe der Rechnungshöfe oder des Wiener Kontrollamtes sein, sondern unterliegt deren Prüfungsbefugnis.

Von einer begleitenden Kontrolle strikt zu unterscheiden, ist die zeitnahe, aber nachgängige Finanzkontrolle, wie sie die Rechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien im Rahmen ihrer jeweiligen Prüfungsbefugnisse erfolgreich ausüben.

Insbesondere bei Projekten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, können einzelne abgeschlossene Projektabschnitte, zeitnah aber nur nachträglich auf ihre Richtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden und der Landtag bzw. der Gemeinderat der Stadt Wien so zeitnah informiert werden. Zeitnahe Überprüfungen nach Abschluss einzelner Projektabschnitte durch externe, unabhängige Prüfstellen werden auch als tertiäre Kontrollen bezeichnet.

Auch die Projektprüfungen bzw. die Großvorhabensprüfungen der Landesrechnungshöfe Kärnten bzw. Steiermark stellen zeitnahe, ex-post Kontrollen von abgeschlossenen Planungs- und Ausführungsvorgängen dar, die unmittelbar im Nachhinein unter besonderen verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Damit können unerwünschte Folgekosten oder Auswirkungen vermieden werden.

Die unterfertigten Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien erklären anlässlich ihrer Konferenz am 17./18. Mai 2011 in St. Pölten daher, dass - aufgrund ihrer verfassungsrechtlich gebotenen Unabhängigkeit sowie aufgrund ihrer Stellung als Organe des jeweiligen Landtages bzw. als unabhängige Einrichtung der Bundeshauptstadt Wien - ihre Finanzkontrolle zeitnah und ausschließlich im Nachhinein erfolgen kann.

Sankt Pölten, im Mai 2011
Innsbruck, am 9. November 2011

Landesrechnungshofdirektor Dipl.Ing. Franz Katzmann, Burgenland

Landesrechnungshofdirektor Dipl.Ing. Dr. Heinrich Reithofer, Kärnten

Landesrechnungshofdirektorin Dr. Edith Goldeband, Niederösterreich

Landesrechnungshofdirektor Dr. Helmut Brückner, Oberösterreich,
Mitglied des Präsidiums der EURORAI

Landesrechnungshofdirektor Dr. Manfred Müller, Salzburg,
Mitglied des Präsidiums der EURORAI

Landesrechnungshofdirektor Dr. Johannes Andrieu, Steiermark

Landesrechnungshofdirektor Dipl.Ing. Reinhard Krismer, Tirol

Landesrechnungshofdirektor Dr. Herbert Schmalhart, Vorarlberg

Kontrollamtsdirektor Dr. Peter Pollak, Wien